

Grosser Gemeinderat, Vorlage

Nr. 2019.4

St.-Oswalds-Gasse 20: Um- und Ausbau; Zwischenbericht

Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 1. Februar 2010

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Die GPK behandelte das Geschäft in Sechserbesetzung. Von der Verwaltung anwesend waren die Stadträte Hans Christen und Andrea Sidler Weiss, ferner Projektleiter Florian Meyerhans und Finanzsekretär Andreas Rupp. Hoch angerechnet wird dem Stadtrat, dass er den GGR mit einem Zwischenbericht über die Unmöglichkeit der Realisierung des Behinderten-Treppenliftes orientiert, die Gründe dafür ausführlich darlegt und durch ein amtliches Dokument illustriert. Diese **Offenheit kommt bei der GPK sehr gut an**. Das aktuelle Beispiel zeigt eindrücklich, dass mit einem Mehr an Transparenz viele Missverständnisse und Widerstände ausgeräumt werden können.

1. Zum Verzicht auf den behindertengerechten Treppenlift

Bereits anlässlich der Behandlung der Baukreditvorlage Nr. 2019 am **9. Juni 2009 im GGR** hatte die Sprecherin des Stadtrates auf die Vorbehalte der kantonalen Gebäudeversicherung und der kantonalen Denkmalpflege hingewiesen, fand aber kein Gehör. Auch die GPK blieb mit ihrer Feststellung in ihrem schriftlichen Bericht **„Nicht einmal ein Treppenlift kann wegen des schmalen Treppenhauses eingerichtet werden.“** ohne Chance. Der vom GGR fast einhellig beschlossene Einbau eines behindertengerechten Treppenliftes erwies sich nun nachträglich als zu wenig reflektiert, zu emotional und aus dem Hüftgelenk geschossen.

Der in der Zwischenzeit vom Baudepartement pflichtbewusst nochmals evaluierte Einbau eines Treppenliftes wurde **von der kantonalen Gebäudeversicherung definitiv abgelehnt**. Von der kantonalen Denkmalpflege war – wie man sich das von dieser Amtsstelle gewohnt ist – keine schriftliche Stellungnahme zu erhalten. Ihre mündliche Stellungnahme ist entsprechend gering einzuschätzen. Auf alle Fälle hätten denkmalpflegerische Einwände kein Gewicht gegenüber den Ansprüchen der Behindertengerechtigkeit.

2. Zur Behindertengerechtigkeit des städtischen Baudepartements

Das Grundübel besteht darin, dass der ursprünglich vorgesehene Lift-Anbau auf der Nordseite des Gebäudes nicht erstellt werden kann. Bei der Bewilligung des ersten Baukredits für die Renovation und den Ausbau des Gebäudes im **November 2004** liess sich

der GGR mit hohlen Versprechungen über einen zu 98 % sicheren Prozessausgang in einem seitens der Nachbarin vor dem Regierungsrat anhängig gemachten Beschwerdeverfahren überzeugen, mit fatalen Folgen, wie sich in der Folge herausstellen sollte.

Wenn nun also die St.-Oswalds-Gasse 20 nicht vollumfänglich behindertengerecht hergerichtet werden kann, dann müssen doch drei Punkte mit Nachdruck hervorgehoben werden:

- A. **Das Parterre wird behindertengerecht.** Für Rollstuhlfahrende wird ein separater Eingang erstellt.
- B. Alle für die **Besucher** erforderlichen **Räumlichkeiten** befinden sich im Parterre (Einsichtnahme in Planunterlagen, Besprechungszimmer).
- C. Bei der **Einstellung von Leuten im Baudepartement** muss berücksichtigt werden, dass der weitaus grösste Teil keine Behinderungen „einbringen“ darf, weil der alltägliche Arbeitseinsatz (zum Teil auf Baustellen) **volle körperliche Gesundheit** erfordert.

3. Zum Baufortschritt

Im Übrigen nimmt die GPK gerne zur Kenntnis, dass die Vergabe und die Abwicklung der Arbeiten im vorgesehen Zeitrahmen und innerhalb des gegebenen Kostenvoranschlags erfolgten. Der Inbetriebnahme des restaurierten Gebäudes Ende März 2010 scheint nichts mehr im Wege zu stehen. Die sich über mehr als ein Jahrzehnt hinziehende Leidensgeschichte der Renovation des Hauses St.-Oswalds-Gasse 20 ist zu Ende. Gespannt erwarten wir nur noch die Schlussabrechnung.

4. Antrag

Nach Erhalt von zusätzlichen Erläuterungen im Rahmen unserer Beratung sowie nach kurzer Diskussion beantragen wir Ihnen einstimmig, vom Zwischenbericht des Stadtrates Kenntnis zu nehmen.

Zug, 1. Februar 2010

Namens der Geschäftsprüfungskommission

Urs B. Wyss, Präsident